

Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemisches Coaching (DGSF)“ als in die Weiterbildung „Systemische Supervision“ integrierter Weiterbildungsgang

Weiterbildungsgänge, die als Weiterbildung in Systemischer Supervision anerkannt sind, können auch als Weiterbildungsgänge in Systemischem Coaching anerkannt werden, wenn

- die verantwortliche Leitung aus bis zu zwei „Lehrenden für Systemisches Coaching (DGSF)“ besteht,
- mind. ein Seminar explizit als Coachingseminar ausgewiesen ist,
- die Teilnehmenden mind. 2 abgeschlossene Coachingprozesse nachweisen (bis max. 2 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung), von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.

Teilnehmende einer Systemischen Supervisionsweiterbildung können ein Zertifikat als Systemische*r Coach beantragen, wenn der Erwerb folgender Weiterbildungsinhalte vom durchführenden Institut bescheinigt wird:

Theorie und Methodik (100 UE)

mit dem Schwerpunkt Coaching.

Systemisches Lehrcoaching und -supervision (50 UE)

Die Teilnehmenden müssen mind. 2 Coachingsitzungen vorgestellt haben.

Systemische Coaching- und Supervisionspraxis (50 UE)

1. Die Teilnehmenden führen während der Weiterbildung eigene Coachings in professionellen Feldern von insgesamt mind. 50 UE durch, die durch das Lehrcoaching begleitet werden.
2. Der/die Teilnehmende weist (bis max. 2 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mind. 2 abgeschlossene Coachingprozesse nach, von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.
3. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Coachings werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen) und die Dokumentation im Lehrcoaching oder der Weiterbildung besprochen.

Intervision (30 UE)

Die Teilnehmenden führen im Rahmen der Weiterbildung Intervision (kollegiales Peer-Coaching) von mind. 30 UE durch.

Abschluss

Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch eine Abschlussarbeit oder ein Abschlusskolloquium.

Zertifikat

Absolvent*innen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen von der DGSF ein Zertifikat. DGSF-Zertifikate werden nur an Personen verliehen, die sich auf die Ethik-Richtlinien der DGSF verpflichten.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet:

„*Vor-/Nachname* hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischem Coaching abgeschlossen und ist anerkannt als als ‚Systemische*r Coach (DGSF)‘.“

Einzelanerkennungen werden nur noch an Absolvent*innen anerkannter Weiterbildungen vergeben. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit für Absolvent*innen nicht anerkannter Weiterbildungen über den Quereinstieg in einen Weiterbildungsgang eines Institutes mit anerkannter Weiterbildung die notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung zu erlangen.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung durch das Weiterbildungsinstitut beim Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF beantragt werden.

Übergangsregelung

Teilnehmende von Weiterbildungsgängen in Systemischer Supervision, die durch die DGSF anerkannt worden sind, und vor dem 1.1.2011 begonnen haben, können auf Antrag als Systemische*r Coach anerkannt werden, wenn das durchführende Institut bescheinigt,

- dass Inhalte des systemischen Coachings vermittelt wurden
- oder**
- dass vertiefende Inhalte des systemischen Coachings in einem zusätzlichen Seminar von mind. 30 UE erworben wurden
- und**
- die Teilnehmenden mindestens 2 abgeschlossene Coachingprozesse in professionellen Feldern nachgewiesen haben, von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 11. September 2009 in Potsdam.
Änderungen bei den institutionellen Voraussetzungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung am
14. September 2011 in Bremen.
Änderung der Eingangsvoraussetzungen durch Beschluss der DGSF-Mitgliederversammlung am
6. Oktober 2014 in Friedrichshafen.
Änderung bei den Bestimmungen zur Erlangung des Zertifikates durch Beschluss der
Mitgliederversammlung am 21. September 2016 in Frankfurt.*